

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>31.08.2023</b>	<b>172/2023</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	28.09.2023					abgelehnt, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	10.10.2023					mehrheitlich dafür
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	16.10.2023					abgelehnt, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Ortschaftsrat Wachau/Auenhain nicht öffentlich	16.10.2023					mehrheitlich dafür
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	19.10.2023					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	20.11.2023					mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	29.11.2023					

**Betreff:**

Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg gemäß Anlage 1.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss des „Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts“ vom 9. Februar 2022 wurden umfangreiche Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung beschlossen. Diese Änderungen wurden basierend auf der Muster-Hauptsatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in die neue Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg übernommen bzw. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Hauptsatzung und der

Neufassung beinhaltet die Anlage 2 zu dieser Vorlage. Der Entwurf der neuen Hauptsatzung wurde im ersten Schritt mit allen Ämtern in der Stadtverwaltung abgestimmt. Anschließend hatten die Fraktionen des Stadtrates die Möglichkeit, ihre Hinweise und Änderungswünsche mitzuteilen. Diese wurden in den Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet. Der Entwurf wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises vorab zur Verfügung gestellt. Die von der Kommunalaufsicht gegebenen Hinweise, hierbei handelte es sich vorwiegend um erläuternde Ergänzungen, wurden ebenfalls eingearbeitet. Wesentliche Änderungen zur bestehenden Hauptsatzung betreffen:

- Wertgrenzen bei zu treffenden Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse und des Oberbürgermeisters,
- Übertragung der Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Schenkungen vom Stadtrat auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. den Oberbürgermeister,
- Übertragung des Vorschlagsrechts zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen auf den Technischen Ausschuss an Stelle der bisherigen AG Straßennamen,
- Ergänzungen zu Beiräten im Allgemeinen und die Benennung einschließlich der Aufgabenzuweisung des Seniorenbeirates und des Beirates für Barrierefreiheit,
- Zuständigkeit bei Personalangelegenheiten sowie
- die Ortschaftsverfassung.

Die Änderung der Hauptsatzung muss mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen.**

Anlage 1: Hauptsatzung

Anlage 2: Vergleich Hauptsatzung alt und neu